

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring

Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Empfehlungen: (Aufgaben) (Rahmenbedingungen) und (Standards) der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

Empfehlungen: (Aufgaben) (Rahmenbedingungen) und (Standards) der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

Diese *Empfehlungen* formulieren den Gesamtaufgabenrahmen sowie geeignete und notwendige Rahmenbedingungen zu deren Erledigung für die Kommunale Jugendarbeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den Landkreisen und kreisfreien Städten tragen dafür die fachliche Verantwortung. Die Aufgaben ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem SGB VIII und AGSG.

Kommunale Jugendarbeit: Planen, Entwickeln und Gestalten der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes

Nach §§ 79/ 80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte die **Gesamt- und Planungsverantwortung** für die Aufgaben der Jugendhilfe. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sind die Kreis- und Stadtjugendämter betraut.

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Erläuterung Gesamtverantwortung

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Aufgaben des KJHG, damit auch der Jugendarbeit inne. („Gewährleistungsverpflichtung“)

Zur Erfüllung der Aufgaben ist das Jugendamt zuständig. („Erfüllungsgarant“)

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft (Landrat bzw. Oberbürgermeister)
oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamts geführt.

Handlungsrahmen und - Maßstab sind die Satzung und die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft (Kreistag, Stadtrat) und des Jugendhilfeausschusses

Erläuterung Gesamtverantwortung

Kommunale Jugendpfleger nehmen die Aufgaben der Jugendarbeit im Bereich (der Verwaltung) des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr.

kommunale Jugendpfleger, sind dabei im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamts (§ 79 SGB VIII) umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis zuständig, (siehe Erläuterung zu Art. 23 AGSG)

Kommunale Jugendpfleger handeln im Auftrag des Leiters der Gebietskörperschaft/ bzw. des Leiters des Jugendamtes ...

im Rahmen der Satzung und die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft (Kreistag, Stadtrat) und des Jugendhilfeausschusses

sowie auf der Grundlage von Geschäftsordnungen, Geschäftsverteilungsplänen, Aufgabenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Anordnungen, Delegationen usw.

Auch dort, wo Jugendringe einen großen Teil der Aufgaben der Jugendarbeit übernehmen, muss die Gesamtverantwortung des Jugendamtes nach §§ 79, 80 SGB VIII gewährleistet bleiben (Unveräußerlichkeit der Gesamtverantwortung)

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kommunale Jugendarbeit: Planen, Entwickeln und Gestalten der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit muss im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt sein (Art 30 AGSG).

Der Bereich „Kommunale Jugendarbeit“ hat in den Jugendämtern eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kommunale Jugendarbeit: Planen, Entwickeln und Gestalten der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes

Kommunale Jugendpfleger/innen sind grundsätzlich leitende Fachkräfte in der Verwaltung des Jugendamtes (§ 72 Abs. 1 KJHG) und zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendarbeit im Sinne der Gesamtzuständigkeit eingesetzt.

„Das Berufsbild des kommunalen Jugendpflegers, der im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamts (§ 79 SGB VIII) umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis zuständig ist,“ = Vorgabe für Geschäftsverteilung

Kommunale Jugendpfleger/innen bei Jugendringen erfüllen grundsätzlich gleiche Aufgaben. (Delegationsverträge)

Mit der Festlegung der Mindestzahl von einem Jugendpfleger beschreibt das Gesetz eine untere Grenze.

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring

Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit
2. Kinder- und Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe
3. Aufgabenschwerpunkte Kommunaler Jugendarbeit
4. Strukturelle Aufgaben
5. Organisationsstandards: Strukturelle Rahmenbedingungen für Organisation und Verwaltung der Kommunalen Jugendarbeit

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kapitel 1: Grundsätzliches zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ... Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“ (§ 79 SGB VIII)

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit in den Aufgabenbereichen des §§ 11 – 14 SGB VIII

die Gesamt und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger der Jugendhilfe trägt und umsetzt;
darauf hinwirkt

dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;

diese fördert

materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen;

selbst die Leistungen erbringt

soweit die freien Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht in der Lage sind.

Kapitel 1: Grundsätzliches zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit

Dazu gehören:

Information, Analyse und Entwicklung von Prozessen, Leistungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und den Landkreisen

Beratung und Unterstützung anderer Beteiligter (z.B. kreisangehörige Gemeinden, freie Träger)

Anregungs- und Impulsfunktion zur (Weiter-) Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Förderung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen anderer Beteiligter (materiell, personell, institutionell, ideell)

Gegebenenfalls Durchführung eigener Maßnahmen und Angebote

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kapitel 2: Kinder- und Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe

2.1. Gesetzlicher Hintergrund

2.2. Fachlicher Hintergrund: ganzheitliche Bildung und effektive Prävention

2.3. Anbieter der Jugendarbeit

2.4. Allgemeine Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit in verschiedenen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. § 11 SGB VIII)

2.5. Allgemeine Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit in verschiedenen Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kapitel 3:

10 Aufgabenschwerpunkte Kommunaler Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes

1. Entwicklung, Konzeptbildung und Planung
2. Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des Jugendamtes
3. Förderung der freien Träger der Jugendhilfe
4. Anregung und Unterstützung, Beratung, Koordination und Vernetzung
5. Schaffung geeigneter und fördernder Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kapitel 3:

10 Aufgabenschwerpunkte Kommunalen Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes

6. Eigene, ergänzende Maßnahmen und Einrichtungen

Betrieb und Beratung eigener Einrichtungen der Jugendarbeit

7. Jugendsozialarbeit

8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9. Zusammenarbeit mit Schule

10. Die Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit in den Landkreisen

Grenzen des Aufgabenrahmens

Kapitel 4: Strukturelle Aufgaben

4.1. im Bereich der Internen Verwaltung

Verwaltungsinterne Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen, die gemäß den jeweiligen Vorgaben des örtlichen Trägers erfolgen und nicht als Angebote nach außen gerichtet sind.

4.2. Organisation und Arbeitsgrundlagen

Planung und Organisation der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit und Aufgabenwahrnehmung der Kommunalen Jugendarbeit.

4.3. Vertretung und Kontakte

Nach innen: Vertretung der fachlichen Belange der Jugendarbeit in der Struktur des örtlichen Trägers

Nach außen: Vertretung der fachlichen Belange des örtlichen Trägers gegenüber Dritten

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Kapitel 5:

Organisationsstandards:

Strukturelle Rahmenbedingungen für Organisation und Verwaltung in der Kommunalen Jugendarbeit

- Personalausstattung
- Dienststellung: Leitungsfunktion im Rahmen der Gesamtzuständigkeit
- Kommunale Jugendarbeit als übertragene Aufgaben bei Jugendringen
- Qualifikation
- Fachtagungen, Fortbildung, Supervision, fachlicher Austausch
- Bayerischer Jugendring als Landesjugendamt
- Arbeitszeit
- Dienstreisen
- Unterschriftenregelung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vergütung
- Technische Ausstattung
- Finanzielle Ausstattung
- Personelle Kontinuität
- Weitere Regelungen

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Zum Titel

Empfehlungen (Aufgaben) (Rahmenbedingungen) (Standards) der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de

Zeitplan

1. Befassung Konzept AK	November 2009
2. Befassung Konzept AK	Februar 2010
Kurzumfrage zum Aufgabenprofil KOJA	März 2010
Bearbeitung in den Bez. AG´s	März – Mai 2010
Bearbeitung in den Bez. AG´s	Sept. – Nov. 2010
3. Befassung Konzept AK	November 2010
4. Befassung Konzept AK	Februar 2011
Landesvorstand des BJR	März 2011

Parallele Abstimmungen angestrebt mit:
StMuK
Bay. Städtetag
Bay. Gemeindetag

Winfried Pletzer

Bayerischer Jugendring
Referat
Kommunale Jugendarbeit
und Jugendarbeit
in Gemeinden

Fon: 089/51458-34
pletzer.winfried@bjr.de